

Schiedssprüchen mit Zustimmung der Beteiligten. Neuregelung des Tarifvertragsrechts. Tarifverträge für Wirtschaftsgebiete oder Wirtschaftszweige zwischen den Gewerkschaften und den öffentlichen Organen der Wirtschaft.

C. Löhne

Steigerung der Produktion zur Behebung der Mangellage und zur Herstellung eines richtigen Verhältnisses zwischen Preisen und Löhnen. Ausdehnung der Wirtschaftsplanung auf das Preisgefüge und die Lohngestaltung, wobei ein gesundes soziales Verhältnis zwischen Löhnen und Preisen herzustellen ist. Bewirtschaftung des lebensnotwendigen Bedarfs mit gebundenen Preisen als Teil der Wirtschaftsplanung. Ausgangspunkt der Lohngestaltung ist der gesellschaftliche Wert der Arbeit. Beseitigung zu großer Lohnspannen. Für gleiche Arbeit gleicher Lohn, jedoch Mindestlöhne und Mindestgehälter unter Berücksichtigung der Ausbildung und überdurchschnittlicher Leistungen. Wegfall der Unterschiede in der Entlohnung nach Alter und Geschlecht und nach der Größe der Familie. Mindestlöhne für besonders schutzbedürftige Werktätige. Gesetzliche Regelung der Löhne für Überzeitarbeit und Nacharbeit.

D. Arbeitszeit

Gesetzliche Neuregelung durch Festsetzung eines Normalarbeitstages von acht Stunden. Regelung der Überzeitarbeit, der Arbeitszeit für Arbeitsverhältnisse mit Bereitschaftsdienst, insbesondere in der Landwirtschaft sowie der Nacharbeitszeit. Höchstarbeitszeit für Frauen und Jugendliche, Regelung der Nacharbeit der Frauen durch Vereinbarung mit den Gewerkschaften oder durch Betriebsvereinbarungen. Verbot der Nacharbeit für Frauen (schwängere und stillende Mütter) und für Betriebe mit besonders gesundheitsschädlicher Arbeit. Bezahlter Hausarbeitstag für Frauen mit eigenem Hausstand.

E. Urlaub

Bezahlter Mindesturlaub unter Berücksichtigung des Schutzes der Jugendlichen.

F. Kündigungsschutz

Gesetzliche Mindestkündigungsfrist. Schutz vor willkürlicher Entlassung.